

Prüstandsgetriebe

Ausschreibung: TZS.2026.03

Angebotswertung

Die Angebote werden anhand der folgenden Kriterien bewertet. Hierbei wird von einer maximal erreichbaren Gesamtpunktzahl von einhundert ausgegangen.

1. Anschaffungskosten – max. 85 Punkte

Das Wertungskriterium Anschaffungskosten wird in nachfolgende Unterkriterien unterteilt und wie folgt bewertet:

1.1. Gesamtkosten Prüfstandsgetriebe – max. 60 Punkte

Das Angebot mit den günstigsten Gesamtkosten erhält 60 Punkte. Das 1,5-fache des günstigsten Angebots wird mit 0 Punkten bewertet. Zwischen diesen Grenzen wird linear interpoliert. Angebote oberhalb des 1,5-fachen des günstigsten Angebots erhalten ebenfalls 0 Punkte. Es werden nur volle Punkte vergeben, hierzu wird mathematisch gerundet.

1.2. Gesamtkosten Prüfstandsgetriebe bei Beauftragung eines zweiten Getriebes – max. 20 Punkte

Das Angebot mit den günstigsten Gesamtkosten erhält 20 Punkte. Das 1,5-fache des günstigsten Angebots wird mit 0 Punkten bewertet. Zwischen diesen Grenzen wird linear interpoliert. Angebote oberhalb des 1,5-fachen des günstigsten Angebots erhalten ebenfalls 0 Punkte. Es werden nur volle Punkte vergeben, hierzu wird mathematisch gerundet.

1.3. Gesamtkosten Prüfstandsgetriebe bei Beauftragung eines dritten Getriebes – max. 5 Punkte

Das Angebot mit den günstigsten Gesamtkosten erhält 5 Punkte. Das 1,5-fache des günstigsten Angebots wird mit 0 Punkten bewertet. Zwischen diesen Grenzen wird linear interpoliert. Angebote oberhalb des 1,5-fachen des günstigsten Angebots erhalten ebenfalls 0 Punkte. Es werden nur volle Punkte vergeben, hierzu wird mathematisch gerundet.

2. Betriebsgewicht – max. 5 Punkte

Das maximal zulässige Betriebsgewicht (m_{Getriebe}) beträgt 1.250 kg!

Ein Überschreiten des maximal zulässigen Betriebsgewichts führt zum zwingenden Angebotsausschluss.

Wird ein reduziertes Betriebsgewicht erreicht, wird dieses gemäß nachfolgender Tabelle bewertet:

Betriebsgewicht [kg]	≤ 300	≤ 400 > 300	≤ 500 > 400	≤ 750 > 500	≤ 1.000 > 750	≤ 1.250 > 1.000
Punkte	5	4	3	2	1	0

3. Baulänge – max. 10 Punkte

Die maximal zulässige Baulänge (L_{Getriebe}) beträgt 500 mm!

Ein Überschreiten der maximal zulässigen Baulänge führt zum zwingenden Angebotsausschluss.

Wird eine reduzierte Baulänge erreicht, wird diese gemäß nachfolgender Tabelle bewertet:

Baulänge [mm]	≤ 300	≤ 350 > 300	≤ 400 > 350	≤ 450 > 400	≤ 500 > 450
Punkte	10	7,5	5	2,5	0